



Erklärung zur Bestandsmeldung 2020

Gemeinnützigkeit:

Der Verein erklärt ausdrücklich, dass er gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgt.

Bindung an die Statuten:

Der Verein unterwirft sich hiermit unabhängig von einer auf Mitgliedschaft beruhenden Zugehörigkeit zu einer Landesorganisation (LO) des DRB und der dadurch begründeten Verbindlichkeit der jeweiligen Satzung und Ordnungen sowie der Entscheidungen der Organe und Beauftragten der jeweiligen Landesorganisation den in **ANLAGE 1** genannten Statuten (einschließlich ihrer jeweiligen Anhänge), insbesondere der Satzung des DRB sowie seiner Ordnungen mit Satzungsrang, sofern und soweit diese in Zusammenhang mit der Tätigkeit als Verein im DRB stehen und erkennt sie in ihrer jeweils gültigen Fassung ausdrücklich als für sich verbindlich an.

Die Bestimmungen sind auf den in **ANLAGE 1** genannten Internetseiten einsehbar und werden dem Verein auf Wunsch hin in Textform ausgehändigt. Der DRB hält des Weiteren unter der Domain www.ringen.de/mitteilungen eine Internetseite bereit, mit welcher der Verein über Änderungen der jeweils zum Zeitpunkt der Bestandsmeldung gültigen Rechtsgrundlagen informiert wird. Auf Wunsch des Vereins hin, wird dieser über Änderungen der für ihn verbindlichen Rechtsgrundlagen in Textform informiert. Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung einer gültigen E-Mail-Adresse durch den Verein.

Die Unterwerfung des Vereins unter die vorbezeichneten und in **ANLAGE 1** näher spezifizierten Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung entfaltet ihre Rechtswirkung zeitlich befristet für die Dauer von einem Jahr, wobei die Bindung mit Abgabe der Bestandsmeldung beginnt und mit Ablauf des 1. Quartals 2021 endet (die „**Bindungsfrist**“). Dem Verein ist bewusst, dass sich die erklärte Bindung an die Statuten insoweit auch auf rechtswirksam während der Bindungsfrist vorgenommene Änderungen der Bestimmungen bezieht.

Strafen:

Der Verein erkennt die in § 5 (2) in Verbindung mit Anhang 1 RuSO im Rahmen der Rechts- und Strafgewalt des DRB festgeschriebenen Sanktionen für fahrlässige oder vorsätzliche Verstöße gegen die Regelungen der Rechtsgrundlagen nach § 6 der DRB Satzung ausdrücklich als für sich verbindlich an. Er bestätigt zudem seine Kenntnis des Strafenkatalogs gem. **ANLAGE 2**.

Datennutzung:

Der DRB ist nach Maßgabe der Einwilligungserklärung (**ANLAGE 3**) berechtigt, personenbezogene Daten des Vereins zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen, soweit dies für die in dieser Vereinbarung geregelten Tätigkeiten erforderlich ist. Dem Verein ist nach Maßgabe der Datenschutzerklärung und -information bekannt, dass für den Verbands- bzw. Wettkampfbetrieb wesentliche Angaben zu Verfahren nach der RuSO (insbesondere der Tenor von Entscheidungen der Rechtsausschüsse, einschließlich wesentlicher Sachverhaltsangaben) in anonymisierter Form in einer Datenbank des DRB gespeichert werden und den (Rechts-) Organen des DRB bzw. einer LO (auf Anfrage) zugänglich gemacht werden können.



ANLAGE 1

Alle nachstehend aufgeführten Statuten finden Sie auf unserer Internetseite unter:

www.ringen.de/mitteilungen

Satzung

Rechts- und Strafordnung

Finanzordnung

Kampfrichterordnung

Ehrenordnung

Jugendordnung

Jugendsportordnung

Frauenordnung

Bundesligaordnung

Richtlinien für die Bundesligakämpfe

Allgemeine Geschäftsordnung

Geschäftsordnung für Versammlungen des Präsidiums und der Referate

Geschäftsordnung der Medienkommission

Geschäftsordnung der Ärztekommision und der Physiotherapeuten

Startberechtigungsbestimmungen

Lizenzringerstatut

Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe

Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings – Anti-Doping-Ordnung des DRB 2015 (ADO)

Richtlinien für die Anerkennung von Drittveranstaltungen

Ringkampffregeln (International „deutsche Fassung“)

Allgemeine Regelungen („General Regulation“) von United World Wrestling (UWW) und UWW-Europe (<https://unitedworldwrestling.org/governance/regulations-olympic-wrestling>)

Die Satzung und alle Ordnungen des DRB sind grundsätzlich in der aktuellen Fassung auf der DRB Internetseite www.ringen.de im Bereich Download abrufbar.



ANLAGE 2

ANHANG 2 (zu § 5 (2) RuSO)

Nachfolgende Ordnungsgelder können unbeschadet der Bestimmungen des § 5 (2) RuSO sowie der besonderen in **ANHANG 1** genannten Tatbestände nach Maßgabe dieser Rechts- und Strafordnung verhängt werden („**besondere Ordnungstatbestände**“).

Ziff.	Besonderer Ordnungstatbestand	Ordnungsgeld (in EUR)
I.	Ordnungsgelder für Bundesligisten	
1.	Unvollständiges Ausfüllen der Wettkampfprotokolle	
	- durch den ausrichtenden Verein	10,00
	- durch den Kampfleiter	10,00
	- in Form der verweigerten Unterschrift auf dem Wettkampfprotokoll	25,00
	- im Wiederholungsfall	50,00
2.	Nicht fristgerechter Versand der Wettkampfprotokolle	
	- durch den Kampfleiter	10,00
	- im Wiederholungsfall	25,00
3.	Fehlverhalten bei der Durchgabe der Kampfergebnisse	
	- verspätete Durchgabe	50,00
	- überhaupt keine Durchgabe	100,00
	- im Wiederholungsfall	250,00
4.	Unvollständiges Antreten der Mannschaft (Bundesliga)	
	- erster fehlender Ringer	250,00
	- jeder weitere fehlende Ringer	500,00
	- jeder fehlende Ringer (ab dem ersten) in den DMM Finalkämpfen	1.500,00
5.	Weniger als neun (9) Ringer einer Mannschaft (Bundesliga) haben das vorgeschriebene Gewicht (Ordnungsgeld je betroffenem Ringer)	250,00
	Die Ordnungsgelder nach Ziff. 4. und 5. sind, sofern sich diese gegen den Heimverein richten, zu 100% an den DRB zu zahlen. Sofern sich diese hingegen gegen den Gastverein richten, sind die Ordnungsgelder anteilig zu 50% an den Heimverein und zu 50% an den DRB zu zahlen.	
6.	Weniger als zehn (10) Ringer bei den DMM Finalkämpfen sind angetreten oder/oder haben das vorgeschriebene Gewicht (Ordnungsgeld je betroffenem Ringer)	1.500,00
7.	Fehlen von Lizenzmarken (Bundesliga; je fehlende Lizenzmarke)	25,00
8.	Fehlen von Kontrollmarken (Bundesliga; je fehlende Kontrollmarke)	25,00
9.	Fehlen von Startausweisen (Bundesliga; je fehlendem Startausweis)	50,00
10.	Absage eines Nachholkampfes bei Nichteinhaltung der 4-Tage-Frist	300,00
	Die Ordnungsgelder nach Ziff. 10 sind anteilig zu 50% an den gegnerischen Verein und zu 50% an den DRB zu zahlen.	
11.	Antreten mit nicht zulässigem Trikot gemäß Bundesliga-Richtlinien	50,00
12.	Fernbleiben eines Kampfleiters ohne berechtigten Grund	100,00
13.	Wiederholungsfall des Fernbleibens des Kampfleiters nach Ziff. 12.	250,00

Ziff.	Besonderer Ordnungstatbestand	Ordnungsgeld (in EUR)
	<p>14. Bereitstellung einer nicht zugelassenen Waage</p> <p>15. Wiederholte Bereitstellung einer nicht zugelassenen Waage</p> <p>16. Unzureichender Ordnungsdienst</p> <p>17. Wiederholungsfall eines unzureichenden Ordnungsdienstes</p> <p>18. Fehlende Bereitstellung eines Sanitätsdienstes</p> <p>19. Wiederholungsfall der fehlenden Bereitstellung des Sanitätsdienstes</p> <p>20. Verkauf von Getränken in festen Behältnisses im Innenraum</p> <p>21. Wiederholungsfall eines unzulässigen Verkaufs nach Ziff. 20.</p> <p>22. Unterlassene Anzeige durch einen Kampfrichter</p> <p>23. Wiederholungsfall einer unterlassenen Anzeige nach Ziff. 22.</p> <p>24. Unzureichende Ausstattung der Wettkampfstätte</p> <p>25. Wiederholungsfall nach Ziff. 24.</p> <p>26. Antreten von Ringern mit veralteten Passbildern im Startausweis</p> <p>27. Wiederholungsfall nach Ziff. 26.</p> <p>28. Bearbeitungsgebühr bei Wettkampfverlegung (Bundesliga) nach Abschluss der Terminlisten</p> <p>29. Nichtteilnahme an der Jahrestagung der Bundesligavereine</p> <p>30. Mannschaftsrückzug bzw. Rückzug von Mannschaften (Bundesliga) bis zum 31.01. eines Sportjahres</p> <p>Das Ordnungsgeld nach Ziff. 30. erhöht sich für jeden weiteren angefangenen Kalendermonat des Mannschaftsrückzugs nach dem 31.01. des jeweiligen Sportjahres um monatlich EUR 500,00.</p>	<p>50,00</p> <p>100,00</p> <p>50,00</p> <p>100,00</p> <p>50,00</p> <p>100,00</p> <p>50,00</p> <p>150,00</p> <p>25,00</p> <p>50,00</p> <p>50,00</p> <p>100,00</p> <p>10,00</p> <p>25,00</p> <p>50,00</p> <p>200,00</p> <p>4.000,00</p>
II.	<p>Ordnungsgelder für Endrunden- und Aufstiegskämpfe/ Aufstiegsverzicht</p> <p>1. Nicht fristgerechte Durchgabe der Ergebnisse - durch den ausrichtenden Verein - im Wiederholungsfall</p> <p>2. Mangelhaftes Ausfüllen der Wettkampfprotokolle - durch den ausrichtenden Verein - durch den Kampfleiter - im Wiederholungsfall</p> <p>3. Nicht fristgerechter Versand der Wettkampfprotokolle - durch den Kampfleiter - im Wiederholungsfall</p> <p>4. Der sportlichen Wertung und Folgen der Wettkampfleistungen zuwiderlaufendes unsportliches Verhalten, insbesondere Verzicht auf Aufstiegsrechte</p>	<p>25,00</p> <p>50,00</p> <p>25,00</p> <p>25,00</p> <p>50,00</p> <p>25,00</p> <p>50,00</p> <p>5.000,00</p>
III.	<p>Ordnungsgelder bei Einzelmeisterschaften und DMM Schüler-Jugend-Frauen</p> <p>1. Fehlen eines Startausweises an der Waage</p> <p>2. Fehlen von Kontrollmarken an der Waage</p>	<p>50,00</p> <p>50,00</p>

Ziff.	Besonderer Ordnungstatbestand	Ordnungsgeld (in EUR)
IV.	Ordnungsgelder für gelbe und gelb-rote Karten	
	1. Ordnungsgelder für gelbe und gelb-rote Karten (Bundesliga)	
	- erste gelbe Karte	25,00
	- zweite gelbe Karte	50,00
	- dritte gelbe Karte	100,00
	- jede weitere gelbe Karte	200,00
	- gelb-rote Karte	100,00
	2. Ordnungsgelder für gelbe und gelb-rote Karten (Einzelmeisterschaft und DMM Schüler-Jugend-Frauen)	
	- gelbe Karte	50,00
	- gelb-rote Karte	100,00
V.	Ordnungsgelder für nicht fristgerecht vorgenommene Bestandsmeldungen	
	1. Abgabe zwischen dem 16.11 und 31.12. des laufenden Jahres	50,00
	2. Abgabe erst nach dem 31.12. des laufenden Jahres	100,00



ANLAGE 3

Einwilligungserklärung Datenschutz

Vorbemerkung

Der Deutsche Ringer-Bund e.V. (DRB), Generalsekretariat, Revierstr. 3, 44379 Dortmund, erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Inhabers eines Startausweises, einer Bundesligalizenz, einer Trainerlizenz, einer UWW Lizenz sowie des Teilnehmers an einer Deutschen Meisterschaft ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland, vor allem des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Dies erfolgt nur für die Durchführung der Vereinsarbeit einschließlich Verwaltung/Betreuung des DRB und seiner Landesfachverbände. Verarbeiten von Daten ist das Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen von personenbezogenen Daten. Die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nicht zulässig. Der DRB stellt den Schutz der personenbezogenen Daten sicher. Werden personenbezogene Daten nicht länger für den vorgenannten Zweck benötigt, werden sie gelöscht.

Sie sind jederzeit berechtigt, vom DRB und jedem der vorgenannten Adressaten umfassende Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen. Sie können jederzeit vom DRB und jedem der vorgenannten Adressaten die Berechtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder per Brief oder per E-Mail an das Generalsekretariat des Deutschen Ringer-Bundes e.V. übermitteln. Es entstehen Ihnen dadurch keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Tarifen.

Die vorgenannten Ausführungen habe ich zur Kenntnis genommen.